

1690 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünsti-
gungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates ver-
längert die Geltungsdauer des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes,
BGBl. Nr. 336/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.
Nr. 448/1974 bis 31. Dezember 1980. Damit ist gewährleistet,
daß die auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erwartenden Eingänge
weiterhin der Wohnbauförderung zufließen und sichergestellt, daß
jene Personen, die Wohnungseigentumsverträge zwar abgeschlossen
haben, deren Eigentumsrecht aber noch nicht im Grundbuch einge-
tragen ist, von der Begünstigung noch Gebrauch machen können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und ein-
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni
1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünsti-
gungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 07 05

K o p p e n s t e i n e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann